

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 11 (1919)
Heft: 6

Rubrik: Sozialpolitik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 07.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kämpfe waren auch für die Interessen der Kollegen der Nebenbahnen notwendig.

Der Bericht verweist auch auf das infolge des Generalstreiks gestärkte Zusammengehörigkeitsgefühl der Eisenbahner, das hoffentlich in absehbarer Zeit seine Krönung in der angestrebten Einheitsorganisation finden wird.

Die Mitgliederzahl dürfte etwa 17,000 betragen, die Zahl ist indessen nicht ganz zuverlässig. In der Versteuerung der Beiträge für den Gewerkschaftsbund, die bis zum Jahre 1918 mit einer Pauschale von 1500 Franken pro Jahr erledigt wurde, worauf man 1918 diese Summe auf 4000 Franken erhöhte, ist eine Aenderung erfolgt, indem erstmals pro 1919 der volle Beitrag bezahlt wird.

Die Einnahmen der Verbandskasse betragen 73,039 Franken, wovon 58,134 Franken auf Mitgliederbeiträge entfallen; die Ausgaben belaufen sich auf 87,606 Franken, davon 40,000 Franken für die beiden Organe.

Der Kassabestand ist von 28,420 Franken auf 18,674 Franken gesunken; das Vermögen hat sich um 16,922 Franken vermindert und beträgt 33,797 Franken. Diese Zahlen lassen deutlich das dringende Bedürfnis nach einer Beitragserhöhung erkennen. Nachdem diese durchgeführt ist, wird wohl eine innere Festigung des grossen Verbandes eintreten, die wir im Interesse der Gesamtarbeiterschaft von Herzen begrüssen.

Typographen. Der typographisch und inhaltlich prächtig ausgestattete Jahresbericht pro 1918 verzeichnet am Jahresende einen Mitgliederbestand von 5014 gegen 5057 am Jahresanfang. Neuaufnahmen waren 291 zu verzeichnen, ausgetreten sind 59, ausgeschlossen wurden 21, gestorben sind 107 Mitglieder. Die Zahl der in den einzelnen Sektionen abgehaltenen Mitgliederversammlungen schwankt zwischen 1 und 18, der Durchschnittsbesuch kann mit zirka 50 Prozent der Mitglieder eingeschätzt werden.

Die Zahl der Offizinen beträgt 828, von denen 751 den Tarif anerkannt haben. Verbandsmitglieder sind 2992 Handsetzer, 459 Maschinensetzer, 924 Drucker und 78 Stereotypeure; die analogen Zahlen für die Nichtmitglieder sind 314, 62, 115 und 21. Die Zahl der Setzerlehrlinge ist gegenüber dem Vorjahr von 729 auf 670 gesunken, die der Drucker von 337 auf 312; die Austrittsprüfung wurde von 151 und 53 Lehrlingen (Setzer und Drucker) bestanden.

Die Zahl der Bücher, die in den Sektionsbibliotheken vorhanden sind, beträgt 12,936, darunter 2988 Bände mit Fach- und sozialpolitischem Inhalt. Alles andere ist Unterhaltungsliteratur. Gleichwohl wurden bloss 13,364 Bände ausgeliehen, jedes Buch also durchschnittlich einmal im Jahr! Das ist für die Jünger Gutenbergs doch wahrhaftig kein rühmenswertes Zeugnis!

Die *gewerkschaftlichen Kämpfe* hatten hauptsächlich die Neuordnung der Teuerungszulagen zum Ziel. Im Mai kam eine Vereinbarung zustande, in der für Verheiratete 19 bis 42 Franken, für Ledige 7 bis 24 Franken pro Monat bewilligt wurden. Die anhaltende Teuerung zwang zu neuen Forderungen; nach stattgefundenen Verhandlungen wurde ab 29. Juli eine wöchentliche Teuerungszulage von 11 bis 14 Franken für Verheiratete und 8 bis 11 Franken für Ledige vereinbart, welche Ansätze vom 1. September an auf 14 bis 17, respektive 11 bis 14 Franken erhöht wurden. Im Februar 1919 wurde eine neue Erhöhung auf 19 bis 28 und 16 bis 25 Franken vorgenommen.

Das deutsche Verbandsorgan erforderte bei 28,964 Franken Ausgaben und 1874 Franken Einnahmen einen Zuschuss von 27,091 Franken, das welsche mit 14,677

Franken und 52 Franken einen solchen von 14,625 Franken.

Die Zahl der auf Ende 1917 als konditionslos gemeldeten Gehilfen betrug 3284; vermittelt wurden 2124, die Anmeldung zogen zurück 575, 244 reisten ab und 341 blieben auf Jahresschluss konditionslos.

Des Genusses von *Ferien* wurden in 290 Firmen 2098 Gehilfen und 183 Faktoren teilhaftig.

Die Gesamteinnahmen des Verbandes beliefen sich auf 276,433 Franken, wovon 50,171 Franken als Salvovortrag auf Jahresanfang vorhanden waren. Aus Mitgliederbeiträgen gingen 114,115 Franken ein, als Subvention der Eidgenossenschaft für die Arbeitslosenunterstützung pro 1915 und 1916 76,841 Franken, an Zinserträgen 22,943 Franken.

Die Ausgaben belaufen sich auf 175,952 Franken, davon an Unterstützungen 87,145 Franken; das Bureau erforderte 23,282 Franken.

Es verbleibt auf Jahresschluss ein Saldo von 100,480 Franken; das Verbandsvermögen vermehrte sich um 42,169 Franken und beträgt 550,090 Franken. Dazu kommt ein Vermögen der einzelnen Sektionen im Gesamtbetrag von 135,971 Franken. Die Kranken-, Invaliden- und Sterbekasse verzeichnet ein Vermögen von 914,604 Franken. An Krankenunterstützungen wurden 274,134 Franken ausgegeben, für Invalidenunterstützungen 92,988 Franken, an Sterbegeldern 36,862 Franken.

Der Bericht legt wieder Zeugnis ab für die gewohnte Stärke und Festigkeit des Verbandes.

Zimmerleute. In einer Urabstimmung über die Ausdehnung der Beitragspflicht auf 52 Wochen wurde diese mit 594 gegen 294 Stimmen abgelehnt.

Zeichner. Wie aus dem Jahresbericht für 1918 hervorgeht, ist die Mitgliederzahl des Verbandes von 1000 auf 901 zurückgegangen. Dieser Verlust ist auf die grosse Abwanderung aus dem Berufe zurückzuführen, deren Wirkungen sich erst jetzt bemerkbar machen. Die Kassenverhältnisse sind etwas ungünstige, die allgemeine Kasse leidet unter einem chronischen Defizit von 1785 Franken. Gegeüber dem Vorjahr bedeutet dies freilich eine Verbesserung von 2495 Franken. Die Leistungen der Arbeitslosenkasse dürfen sich sehr wohl sehen lassen. 163 Bezüger erhielten 24,742 Franken. Davon wurden rund 81 Prozent von Bund und Kantonen rückvergütet.

Das Verbandsvermögen hat sich von 92,550 Franken auf 101,414 Franken vermehrt; den Löwenanteil daran haben die Arbeitslosenkasse mit 55,258 Franken und der Reservefonds mit 33,002 Franken.

Die Vermögen der einzelnen Sektionen sind von 4307 auf 3813 Franken zurückgegangen.

Der Bericht vermerkt auch die Behandlung einer Motion Andrea auf Beitritt in den Gewerkschaftsbund, die von der Delegiertenversammlung mit 46 gegen 7 Stimmen abgelehnt wurde. Die 46 Stimmen entfielen auf den Beitritt zu einem «Gewerkschaftlichen Angestelltenbund der Schweiz», der im Gegensatz zur «Vereinigung schweiz. Angestelltenverbände» auf gewerkschaftlichem Boden stehen soll. Wir hoffen, dass die Zeit auch die Mitglieder des Zeichnerverbandes zur Ueberzeugung bringen wird, dass nur die geschlossene Front aller Arbeitnehmer ihre Interessen wirklich wahrnehmen kann.



Sozialpolitik.

b. Wo bleibt das eidg. Lehrlingsgesetz? In einer Reihe von Kantonen ist man daran, die Grundlagen für ein kantonales Lehrlingsgesetz zu schaffen. Es will uns scheinen, dass es nun wahrhaftig bald an der

Zeit wäre, mit der Aktion für das eidgenössische Lehrlingsgesetz einzusetzen, da sonst durch den Ausbau der kantonalen Gesetzgebung eine neue Verzögerung in der Zentralisation entstehen könnte. Die von Partei und Gewerkschaftsbund eingesetzte Kommission, die die Aufgabe übernommen hat, ein allgemeines eidgenössisches Jugendschutzgesetz auszuarbeiten, hätte doch bei einigem guten Willen ihre Tätigkeit so fördern sollen, dass man jetzt wenigstens in den Organisationen an die Beratung herantreten könnte. Wäre es nicht möglich, die Verzögerung in nächster Zeit nachzuholen?



Notizen.

Eine heilige Dreieinigkeit. Gelbe, Christen und — Unternehmer, die passen doch wahrhaftig gut zusammen. Darum finden sie sich auch so ausgezeichnet, wie folgende Meldungen beweisen.

Das « Winterthurer Tagblatt » veröffentlicht unter dem höchst zutreffenden Titel « Verband Freie Schweizer Arbeiter » folgende Neuigkeit aus dem Lager der Gelben:

« Unter dem Vorsitz von Herrn Kantonsrat J. Zäch, St. Gallen, versammelten sich Sonntag den 11. Mai die Delegierten der verschiedenen freien Arbeiterorganisationen der Schweiz zur endgültigen Konstituierung des schweizerischen Verbandes. Der vom Vortsausschuss St. Gallen ausgearbeitete Statutenentwurf wurde nochmals durchberaten und mit unwesentlichen Abänderungen gutgeheissen. Ebenso ein weiterer Statutenentwurf zur Herausgabe des Verbandsorgans « Der Schweizer Arbeiter ». Zum Vorort wurde einstimmig für eine Amtsdauer von zwei Jahren St. Gallen gewählt. Der Zentralvorstand setzt sich zusammen aus den Herren J. Zäch, St. Gallen, als Präsident; J. Kugler als Sekretär; Karl Wild als Kassier; Jean Hungerbühler als Protokollführer und Karl Lemmenmeier als Beisitzer. »

Und nun kommt der Clou: « Die Beschwerdekommision wurde bestellt aus den Herren Dr. Adrian v. Arx, Olten; Fritz Horand, Zürich, und J. Bachmann, St. Gallen. »

Das ist doch reizend, in der Tat! Die aus der Broschüre « Die Gelben » sattsam bekannten Herrschaften vom Schlage eines Schwadrian von Arx und Horand machen also wieder ein wenig in Arbeiterbewegung. Ein Sport ist natürlich soviel wert wie der andere, und wir mögen den Herren ihre aufopfernde Tätigkeit im Interesse des Unternehmertums durchaus nicht verübeln. Allzu viele Gimpel, die ihnen auf den Leim gehen, werden sie wohl nicht finden.

Ganz naiv aber sind die Christen. In ihrem letzten « Gewerkschafter » wehklagen sie gar bitterlich über den « aufgehenden kommunistischen Samen und roten Terror », der sich in Zürich breitmache. « Der rote Terror kennt keine Grenzen, die vorhandenen Organe, die jeden Bürger schützen sollten, erweisen sich als zu schwach, um dem roten Terror die Stirne zu bieten. Arbeitgeber- und Industriellenverbände lassen sich durch unerklärlichen Optimismus beirren. Durch diese Haltung gewinnen die Sozialisten immer weiteres Terrain, bis die Arbeitgeber schliesslich vor die Alternative gestellt sind, sich dem Willen oder der Diktatur der Sozialisten zu fügen. »

Diese Erscheinungen müssten jedem Arbeitgeber, der zur christlichen Weltanschauung hält, zu denken geben und sollten endlich anregen, die Gründung christlicher Arbeitgeberorganisationen zu veranlassen. Durch sie ergäbe sich dann Gelegenheit, ein christliches Wirtschaftsbündnis anzubahnen, wodurch Arbeitgeber

wie Arbeitnehmer sich zur gegenseitigen Unterstützung im Sinne eines christlichen Wirtschaftssystems verpflichten. Dem christlichen Arbeiter wäre die Garantie geschaffen, bei menschenwürdigen Arbeitsbedingungen ungestört seinem Verdienst nachgehen zu können; dem christlichen Arbeitgeber sollte der Absatz gesichert werden durch ausschliessliche Konsumtion der Waren von seiten der christlichen Bevölkerung. »

Da kann man nun schon sagen — höher geht's nimmer! Schamloser hat sich wohl noch nie eine Organisation, die die Arbeiterschaft zu vertreten vorgibt, dem Unternehmertum an den Hals geworfen (oder wenigstens den Versuch dazu gemacht, denn bei der notorischen Bedeutungslosigkeit der Christen, die sie selbst immer wieder aufs eifrigste betonen, lassen die Unternehmer lieber die Hand aus dem Spiel, wie es hier geschieht. Jedes Wort eines Kommentars müsste die prächtige Wirkung des Elaborats nur beeinträchtigen.



Schweizerischer Arbeiterbildungsausschuss.

An alle Arbeiterorganisationen!

Werte Genossen!

Durchdrungen von der Notwendigkeit einer vermehrten Bildungsarbeit in allen Partei- und Gewerkschaftsorganisationen hat der S. A. B. A. beschlossen, an alle Organisationen jener Orte, in denen noch keine *lokalen Bildungsausschüsse* bestehen, den eindringlichen Appell zu richten, *unverzüglich* an ihre Bestellung zu schreiten. Wir haben dieser Tage an die Organisationen ein Zirkular verschickt, in dem auf die Notwendigkeit dieser Arbeit verwiesen wird. Wo Arbeiterunionen bestehen, haben sie als gemeinsame Vertretung aller organisierten Arbeiter des Ortes die Bestellung vorzunehmen, an den übrigen Orten sollen die vorhandenen Partei- und Gewerkschaftssektionen einen gemeinsamen Ausschuss wählen. Da das Zirkular jeweils nur an eine Organisation der betreffenden Orte abging, ersuchen wir dringend, sofort zu einer gemeinsamen Sitzung zusammenzukommen und die Sache zu besprechen. Nähere Angaben enthält das Heft 3 der Mitteilungen, das den Organisationen dieser Tage zugehen wird.

Die Adressen der neugewählten sowie der eventuell schon bestehenden Ausschüsse sind sobald als möglich, spätestens aber bis 10. Juni, dem Bureau des S. A. B. A., Bern, Kapellenstrasse 8, mitzuteilen.

*

Der zentrale Bildungsausschuss hat sich auch mit der Frage der *Einzelvorträge* befasst, die unbedingt einer Neuregelung bedarf in dem Sinne, dass sie in die Partei- und Gewerkschaftssektionen selbst hinausgetragen werden. Da mit dieser Neuregelung eine ganze Reihe organisatorischer Fragen zusammenhängt, die unbedingt zuerst mit den beteiligten Organisationen abgeklärt werden müssen, werden fünf regionale Konferenzen einberufen, zu denen eingeladen sind:

1. Die kantonalen Parteien und Gewerkschaftskartelle.
 2. Die Arbeiterunionen.
 3. Die grösseren Gewerkschaftsorganisationen.
- Die Tagesordnung ist folgendermassen festgelegt:
1. Wahl des Tagesbureaus.
 2. Organisation und Aufgabenkreis der Bildungsausschüsse.
 3. Aussprache.
 4. Wünsche und Anregungen.

Die Konferenzen verteilen sich wie folgt: